

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

das sein eigenes Bureau in New York errichtet hat. In den Reklamschriften dieses Ausschusses wird gesagt, daß bereits die letzte Lyoner Ausstellung einen Umsatz von über 10 Millionen Dollars gebracht habe. Weitere 8 Millionen Dollars Aufträge hätten wegen Mangels an Ware nicht ausgeführt werden können. Für die Ausstellung von 1917 glaubt das amerikanische Komitee mit einer Vorschätzung von 40 Millionen Dollars Umsatz äusserst vorsichtig vorzugehen. Die Lyoner Mustermesse soll dieses Jahr vom 1. bis 15. März stattfinden.

Ferner soll nun doch auch in Paris eine Frühjahrsmesse stattfinden, die am 1. Mai eröffnet wird und eine reiche Sammlung von Modellen und Artikeln französischen Ursprungs zeigen soll.

Wie im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr in London vom 26. Februar bis 9. März die nationale Mustermesse durch das englische Handelsministerium (Board of Trade) und zwar in erweiterten Räumlichkeiten organisiert werden. Bezüglich der zugelassenen Industrien tritt dagegen auf Verfügung des Munitionsministeriums hin wiederum eine Beschränkung ein, indem nur Spielwaren, Keramik, Glas, Quincaillerie, Papier und graphische Artikel zugelassen werden.

Ein etwas erweitertes Programm führt die Stadt Glasgow in einer Mustermesse aus, die ebenfalls unter Mitwirkung des Ministeriums hauptsächlich die Textil- und Schuhindustrie, Leder und Chemikalien aufweisen soll.

Vom 26. Februar bis 10. März wird in Utrecht die erste niederländische Messe abgehalten werden. Auf dieser Messe werden ausschließlich Erzeugnisse, die in den Niederlanden oder deren Kolonien hergestellt worden sind oder dort eine Bearbeitung erfahren haben, zur Ausstellung bzw. zum Verkauf gelangen. 600 Teilnehmer, darunter 200 Textilfirmen, sind bereits für diese Messe angemeldet. Man rechnet auf einen starken Besuch der Messe auch aus dem Auslande.

Besucher der Messe können an der niederländischen Grenze auf Vorweisung einer Legitimationskarte, Hin- und Rückfahrten bis nach Utrecht lösen. Betreffend jeder weiteren Auskunft wende man sich an das Allgemeine Sekretariat der Niederländischen Messe im Rathause zu Utrecht.

Selbstverständlich werden diese Bemühungen Deutschland veranlassen, an der diesjährigen Leipziger Frühjahrsmesse, die vom 5. bis 10. März stattfindet, einen besonders großen Aufwand zu veranstalten. Die Fabrikanten aus den keramischen, Glas-, Metall-, Holz-, Papier-, Leder-, Gummi-, Korb-, Galanterie-, Spielwaren- usw. Branchen werden wieder zahlreich vertreten sein.

Um der Konkurrenz der in allen Ländern zum Vorschein kommenden neuen Mustermessen gewachsen zu sein, ist in einer kürzlich in Leipzig abgehaltenen Sitzung der Interessentenvertreter endgültig ein besonderes Meßamt errichtet worden. Es erfolgten die Wahlen des Aufsichtsrates, der aus Vertretern der Reichsregierung, der sächsischen Regierung, der Stadt Leipzig und der Meßaussteller und Meßeinkäuferkreise besteht, sowie die Wahl des Arbeitsausschusses und Vorstandes. Das Meßamt wird sofort in umfassendem Maße seine Propagandatätigkeit für die nächste am 5. März beginnende Leipziger Messe aufnehmen.

Wenn von Seite Deutschlands die kürzlich erlassenen Einfuhr- und Zahlungsverbote nicht bedeutend herabgemildert werden, so dürfte der erhoffte zahlreiche Zuspruch aus neutralen Ländern sehr zu wünschen übrig lassen. Das neue Meßamt sollte in erster Linie hier mit seiner Tätigkeit einsetzen.

Schweizerische Landesausstellung Bern 1914. Die Liquidationsarbeiten gehen dem Ende entgegen. Die Schlußabrechnung erlaubt die volle Rückzahlung des Garantiekapitals. Das Ergebnis ist angesichts des Kriegsausbruches mitten in der Ausstellungsperiode als recht befriedigend anzusehen.

Sozialpolitisches

Notstandsfonds der Stickerei-Industrie. Aus den Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons St. Gallen ist hierüber folgendes zu entnehmen:

Der Regierungsrat nimmt den Bericht des Volkswirtschaftsdepartements entgegen über die am 17. Januar in St. Gallen unter

dem Vorsitz von Herrn Landammann Dr. Baumgartner abgehaltene konstituierende Sitzung der Verwaltungskommission des Notstandsfonds der Stickereiindustrie, zu welcher die im Bundesratsbeschlusse vom 19. Dezember 1916 bezeichneten Behörden und Interessentenverbände ihre Delegationen bezeichnet haben.

Darnach hat sich die Versammlung einstimmig für die Einsetzung eines fünfgliedrigen Bureaus ausgesprochen und hiebei folgende Wahlen getroffen:

1. Als Präsident der Verwaltungskommission und des Bureaus: Herr Konsul Steiger-Züst, Präsident des Industrievereins St. Gallen.

2. Als Vizepräsident: Herr Otto Alder, Präsident des Kaufm. Direktoriums St. Gallen.

3. Als Vertreter der interessierten Kantonsregierungen: Herr Regierungsrat Dr. Mächler in St. Gallen.

4. Als Vertreter der Arbeitgeber-Verbände: Herr Kantonsrat Dr. Geser in Altstätten.

5. Als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen: Herr Kantonsrat J. Scherrer in St. Fiden, Präsident des Zentralverbandes christlich-sozialer Arbeiter.

Die hieran unter dem Vorsitz des neugewählten Präsidenten, Herrn Steiger-Züst, anschließende Diskussion hat sich sodann in ausgiebiger Weise über die Art der Behandlung der im Vordergrund stehenden organisatorischen Fragen und über die Zweckmäßigkeit der Bestellung verschiedener Sonderausschüsse verbreitet. Hiebei sind insbesondere folgende Aufgaben hervorgehoben worden, die voraussichtlich besondern Kommissionen zu übertragen sind: Die genaue Umschreibung der Abgabepflichtigkeit, das Verfahren für das Sammeln freiwilliger Beiträge, die Grundsätze für die Ausrichtung von Unterstützung im Falle einer demnächstigen Krise und das Verhältnis zwischen Versicherten und Nichtversicherten, die Frage der Organisation der geplanten allgemeinen, aus dem Notstandsfonds herauswachsenden Arbeitslosenversicherung; eventuell soll auch die vorderhand dringendste Aufgabe der Ausarbeitung des in Art. 4 des Bundesratsbeschlusses genannten Reglementes einem besondern Ausschuss übertragen werden. Die Versammlung ging schließlich dahin einig, es sei die Frage der Bestellung besonderer Ausschüsse mit bestimmten Aufgabekreisen einstweilen noch offen zu lassen und mit deren gründlicher Erwägung die engere Kommission (Bureau) zu betrauen. Letztere wird daher beauftragt, mit tunlichster Beförderung die erörterten Fragen zu prüfen und einer in Balde einzuberufenden zweiten Sitzung der Verwaltungskommission eine Vorlage für ein Hauptreglement für Verwaltungskommission und Bureau, eventuell auch für weitere Kommissionen, zu unterbreiten und Anträge bezüglich der zu stellenden Ausschüsse und Vorschläge für deren Wahl vorzulegen.

In der allgemeinen Umfrage ist sodann von Herrn Vizepräsident Otto Alder zuhanden des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die Anregung gestellt worden, es sei hinsichtlich der Verwendung der Mittel von Anfang an festzulegen, daß der zu schaffende Notstandsfonds, soweit derselbe den Betrag von 700,000 Franken, also den Betrag, mit dem man sich im Falle der freiwilligen Aufbringung der Mittel für diese Aktion begnügt hätte, überschreite, für den Ausbau der Arbeitslosenversicherung reserviert bleibe; dem gleichen Zwecke wären auch die dem Fonds zugehenden freiwilligen Beiträge zu widmen. Diese Anregung hat grundsätzlich die allseitige Zustimmung der Versammlung gefunden und ist dem Bureau zur weiteren Beratung überwiesen worden.

Im weitem sind im Verlaufe der Diskussion noch Anregungen auf tunlichst beförderlichen Anschluß der interessierten Kreise an die Arbeitslosenkassen, sowie auf Verlegung der Arbeitszeit für das Sommerhalbjahr im Interesse der Einzelsticker zur Sprache gebracht worden.

Konventionen

Vereinigung der Schweizer. Seidenfabrikanten und Grossisten. Diese Vereinigung, der alle maßgebenden schweizerischen Seidenstoff-Fabrikations- und Exportfirmen angehören, hat in ihrer Mitgliederversammlung vom 12. Januar 1917 neue Organisationsbestimmungen getroffen, die insbesondere dem Umstande Rechnung